



Gemeinde Zams

Protokoll

über die

5.öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2019 am 27.05.2019

Ort: Gemeindeamt Zams, großer Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesende:

Bgm. Mag. Geiger Siegmund, Vzbgm. Reheis Josef,
Fritz Hildegard, Grüner Andreas, Schönherr Theresia, Traxl Dominik, Wolf Christoph;
Frank Herbert, Rudig Armin, Zotz Stefan;
Venier Mathias, Hammerl Caroline, Köck Christoph

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Mag. Hammerl Markus; Abler Stefan

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Kohler Christian; DI Pesjak Walter;
Seppi Johannes

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 29.04.2019.
- 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsausschusses.
- 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses.
- 6) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses.
- 7) Beratung und Beschluss zum Abschluss von Mietverträgen für Kleingrundstücke.
- 8) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Grundstückverkaufes in der Grube.
- 9) Verschiedene Berichte.
- 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 11) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten).

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 29.04.2019.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 29.04.2019.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.

Zu Pkt. 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.

Obmann Grüner berichtet von der Sitzung vom 14.05.2019.

a) Auflage und Erlassung Änderung Bebauungsplan B29 Tramsweg 6a - Weiskopf
Der Eigentümer der Gp. 1/8 planen, straßenseitig zur L311 einen Zubau (Nebengebäudes/Sauna) zu errichten. Der bis dato geltende BBPl weist eine Baufluchtlinie von 4,0 Meter auf. Damit wäre das Bauvorhaben nicht umsetzbar. Der Eigentümer hat angefragt, ob eine Zurücknahme der Baufluchtlinie auf 3,0 Meter vorstellbar ist. Seitens des Ausschusses wurde eine Stellungnahme des Baubezirksamtes eingeholt. Dies fiel positiv im Sinne einer Reduktion der Baufluchtlinie aus.

Venier: hinterfragt, inwieweit eine solche Reduktion auch für Nachbargrundstücke gilt?

Grüner: dem Ausschuss war bewusst, dass damit ein Präzedenzfall geschaffen wird und dass den direkt an die L311 angrenzenden Nachbargrundstücken Gp. 1/3 und 1/7 im Anlassfall das gleiche Recht eingeräumt werden muss.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung am 27.05.2019 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines geänderten Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 1/8, KG Zams durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Zams (Abt. Bauamt) zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

b) Sonstiges

Die übrigen im Ausschuss behandelten Punkte stehen noch in Behandlung.

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.

Obmann Venier berichtet von der Ausschusssitzung vom 15.05.2019:

a) Dorfbach:

Entlang des Dorfbaches haben die Wurzelwerke der bestehenden Bäume für Schäden am Mauerwerk gesorgt. Der Ausschuss kam zum Entschluss, dass diese gefällt, die Wurzeln ausgebohrt und sodann neue Bäume gepflanzt werden sollen.

b) Umsetzungsstatus Voranschlag:

Was den zeitlichen und finanziellen Status der Umsetzung der im Voranschlag 2019 gelisteten Projekte anbelangt, ist man dzt. im Plan.

c) Auftragsvergabe Möblierung Kindergarten Zams:

Der ab Herbst benötigte Gruppenraum ist zu möblieren. Seitens der auf solche Ausstattungen spezialisierte Fa. Kapeller, Haiming, liegt ein Angebot über € 12.608,62 vor.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die Fa. Kapeller zu € 12.608,62 netto.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

d) Auftragsvergabe Vorhänge Kindergarten Zams:

Es liegt ein Angebot der Fa. Gritsch, Zams, zu € 741,95 netto abz. 3 % Skonto vor.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die Fa. Gritsch, Zams, zu € 741,95 netto abz. 3 % Skonto.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

e) Auftragsvergabe Büromöbel Kindergarten Zams:

Für die Pädagoginnen ist ein gesonderter EDV-Arbeitsplatz einzurichten. Die Fa. XXXLutz, Zams, hat ein Angebot über € 480,83 netto gelegt.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die Fa. XXXLutz, zu € 480,83 netto abz. 2 % Skonto.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

f) Auftragsvergabe IT-Arbeitsplatz Kindergarten Zams:

Die Fa. Agonet, Zams, hat ein Angebot über € 2.404,88 netto gelegt. Dies beinhaltet die komplette Ausstattung mit Hardware samt zugehöriger Software.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die Fa. Agonet, Zams, zu € 2.404,88 netto.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

g) Auftragsvergabe Austausch Spielgerät Kindergarten Zams:

Der Netzsitzkorb der Schaukel muss ausgetauscht werden. Die Fa. Obra, Neukirchen, hat ein Angebot über € 940,00 netto abz. 2% Skonto gelegt.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die Fa. Obra, Neukirchen, zu € 940,00 netto abz. 2 % Skonto.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

h) Erlassung einer Verkehrsregelung im Bereich Maurenweg

Am Maurenweg kommt es laufend zu Parkproblemen. An sich wäre ein Parkverbot ex lege gegeben, allerdings gibt es laufend erhöhten Diskussionsbedarf mit Anrainern. Der Ausschuss plädiert für die Erlassung eines beidseitigen Halte- und Parkverbotes.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung wird kundgemacht, dass der Gemeinderat von Zams in seiner Sitzung vom 27.05.2019 die Erlassung nachstehender straßenpolizeilicher Verordnung beschlossen hat:

Verordnung

Die Gemeinde Zams verfügt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Zams vom 27.05.2019 gemäß §§ 43, 44 und 94d StVO 1960 zur Ordnung des ruhenden Verkehrs in nachfolgendem Bereich die Einrichtung einer Halte- und Parkverbotszone gemäß den Bestimmungen des § 24 StVO 1960:

§ 1

Im Bereich des Maurenweges, beginnend von der Kreuzung mit der B 171 (am Beginn des süd-westlichen Endes der Gp. 181) bis zum Ende des Maurenweges (am Beginn des westlichen Endes der Gp. 1350/1), gilt entlang des gesamten Straßenverlaufes ein **allgemeines Halte- und Parkverbot**.

§ 2

Von diesem allgemeinen Halte- und Parkverbot gibt es keine **Ausnahmeregelungen**.

§ 3

Auf dem beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden Lageplan wird der allgemeine Halte- und Parkverbotsbereich in Rot ausgewiesen. Ebenso sind die Kundmachungstandorte durchnummeriert.

§ 4

Kundmachung:

Verkehrszeichen:

§ 52 lit. a Zif. 13 b StVO 1960
"Halten und Parken verboten"
samt

§ 54 StVO 1960
Zusatz(tafeln) mit dem Hinweis:
"Anfang" und "Ende"
samt

§ 54 StVO 1960
Zusatztafel mit dem Hinweis:
"<- -> (beidseitig)"

Standorte:

- 1) Am Ende des Maurenweges, auf Höhe des westlichen Endes des letzten bebauten Grundstückes, auf der rechten Fahrbahnseite in Fahrtrichtung B171, unmittelbar beim westlichen Beginn der Gp. 1350/1:

§ 52 lit. a Zif. 13 b StVO 1960
"Halten und Parken verboten"

Auf der Vorder- und Rückseite (beidseitig) beschildert
samt

§ 54 StVO 1960

Zusatz(tafeln) mit dem Hinweis:
"Anfang" auf der Vorderseite und "Ende" auf der Rückseite
samt

§ 54 StVO 1960
Zusatztafel mit dem Hinweis:
“<- -> (beidseitig)”

2) Im Bereich der Kreuzung B 171 - Maurenweg, auf der rechten Fahrbahnseite in Fahrtrichtung Maurenweg, unmittelbar am Beginn des Maurenweges beim südwestlichen Beginn der Gp. 181:

§ 52 lit. a Zif. 13 b StVO 1960
“Halten und Parken verboten”
Auf der Vorder- und Rückseite (beidseitig) beschildert
samt
§ 54 StVO 1960
Zusatz(tafeln) mit dem Hinweis:
“Anfang” auf der Vorderseite und “Ende” auf der Rückseite
samt
§ 54 StVO 1960
Zusatztafel mit dem Hinweis:
“<- -> (beidseitig)”

Allfällige dieser Verordnung entgegenstehende frühere andere Verfügungen werden hiermit aufgehoben.

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.

Obmann Vzbgm. Reheis verweist auf die am 28.05.19. statt findende Sitzung

Zu Pkt. 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Obfrau Schönherr berichtet:

- a) Aktuell sind etliche Wohnungsvergaben im Laufen.
- b) Die nächste Baustufe Innstraße ZA 14 soll noch im Sommer in Angriff genommen werden.

Zu Pkt. 6) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses.

Obmann Zotz berichtet von der Belegprüfung vom 16.05.2019, welche ohne Beanstandung verlief.

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss zum Abschluss von Mietverträgen für Kleingrundstücke.

a) Gp. 1053

Gemäß den üblichen Usancen soll die Vermietung des landwirtschaftlich genutzten Grundstückes an Hr. Hermann Hammerl erfolgen. Jahresmietzins € 30,00. Der Mietvertrag liegt im Entwurf vor.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Vertragsentwurf.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

b) Holzlagerplatz bei Gp. 2049/7

Gemäß den üblichen Usancen soll die Vermietung an Fr. Monika Binder erfolgen. Jahresmietzins € 20,00. Der Mietvertrag liegt im Entwurf vor.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Vertragsentwurf.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

c) Bittleihvertrag Gp. 1409

Der Verein Venetflieger nutzt den südlichen Teil als Abbauplatz. Sie haben um Zurverfügungstellung angefragt. Jahresentgelt € 50,00. Der Vertragsentwurf liegt vor.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Vertragsentwurf.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Grundstückverkaufes in der Grube.

GR Wolf verlässt die Sitzung.

Die Gp. 1438/2 ist seit rd. sieben Jahren an Hr. Ch.Wolf vermietet. Dieser hat auf der Parzelle eine Stallanlage samt Lager errichtet. Dies auf Basis einer Anlage vorübergehenden Bestandes. Mittlerweile liegt das Grundstück in der gelben Zone Hochwasser Inn. Wolf hat schon vor geraumer Zeit wegen eines Verkaufes, event. Tausches, vorgeschlagen. Kürzlich hat er unterhalb von Schwaighof landwirtschaftliche Parzellen erworben. Allerdings scheint ein Tausch wenig sinnvoll, einerseits laufen diverse Steuern/Abgaben auf, andererseits hat die Gemeinde für diese Parzellen wenig Verwendung. Der Letztstand der Gespräche ist jener, dass die Gemeinde um € 14.000,00 pauschal die Liegenschaft Gp. 1438/2 an Wolf veräußert. Zudem würde Wolf 162 m² kostenlos an die Gemeinde für den nördlich liegenden bestehenden Weg abtreten, womit die Gemeinde einen Ringschluss für den öffentlichen Weg sicherstellen könnte. Dies mit der Begründung, dass aufgrund der hohen Investitionen von Wolf eine entsprechende Flächenwidmung erwirkt werden muss, um den Bestand langfristig ab zu sichern. Dabei scheint es von Vorteil, wenn die Eigentumsverhältnisse dahingehend geklärt sind, als dass Wolf Eigentümer ist. Vereinbart wurde auch, dass der bestehende Weg innseitig weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen muss.

Schönherr: da nicht alle jungen Landwirte die günstige Ausgangslage haben, im Erbwege über einen Hof/Stall zu verfügen, glaubt sie, dass man im konkreten Fall eine Unterstützung leisten kann.

Reheis: er erinnert daran, dass die Gemeinde auch zwei andere Landwirte kürzlich durch Änderungen des ÖRK bzw. Änderung der Flächenwidmung massiv unterstützt hat. Im gegenständlichen Fall ist das entsprechende Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren erst ein zu leiten.

Beschlussfassung: Zustimmung Grundsatzbeschluss, dass die Gespräche zum Verkauf der Gp. 1438/2 im obigen Sinne weiter geführt werden.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, (Wolf abwesend).

Zu Pkt. 9) Verschiedene Berichte.

a) BV Sanierung Innstraße; Abschluss einer Vereinbarung mit der Ortswärme Zams GmbH sowie einer Punktation mit der Kongregation der Barmherzigen Schwestern

Dieser Punkt war nicht auf der Tagesordnung gelistet, daher ist vorab über die Dringlichkeit zu entscheiden.

Beschlussfassung: Zuerkennung der Dringlichkeit zu diesem Tagesordnungspunkt nach § 35 Abs. 3 TGO.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Betreffend dem kontrovers geführten Thema der Trassenführung der Innstraße im Bereich der im Gemeindeeigentum stehenden Baurechtsliegenschaft der Ortswärme GmbH gab es am 20.05.19 ein Gespräch zwischen dem Gemeindevorstand und Vertretern der Ortswärme, der Agrargemeinschaft Zams sowie der Maschinengemeinschaft Zams.

Dabei konnte eine Einigung erzielt werden. Vom Anwalt der Ortswärme, RA Dr. Kappacher, wurde infolge eine darauf basierende Vereinbarung erstellt. Diese samt den beiden beiliegenden Planunterlagen lagen im Rahmen der Vorbesprechung auf. Der Vorteil für die Gemeinde ist jener, dass nun eine deutlich größere Fläche für den nachfolgenden Flächentausch mit der Kongregation zur Verfügung steht. Damit ist langfristig die Standortsicherung für den Abwasserverband samt etwaiger Reserven für die Umsetzung weiterer Infrastrukturvorhaben gesichert. Seitens der Ortswärmevertreter wurde die Vereinbarung bereits unterfertigt. Ebenfalls im Rahmen der Vorbesprechung lag die Punktation zum Grundtausch mit der Kongregation auf.

Beschlussfassung: Zustimmung zur vorliegenden Vereinbarung mit der Ortswärme Zams GmbH.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Beschlussfassung: Zustimmung zur vorliegenden Punktation mit der Kongregation der barmherzigen Schwestern.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

b) Venet Bergbahnen AG – Forderungsverzicht

Dieser Punkt war nicht auf der Tagesordnung gelistet, daher ist vorab über die Dringlichkeit zu entscheiden.

Beschlussfassung: Zuerkennung der Dringlichkeit zu diesem Tagesordnungspunkt nach § 35 Abs. 3 TGO.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Wie jedes Jahr beantragt auch heuer wieder die Venet BBAG, die über das Jahr gewährten Darlehen in einen verlorenen Gesellschafterzuschuss um zu wandeln und damit auf die Forderungen zu verzichten.

Beschlussfassung: Zustimmung zum nachfolgenden Forderungsverzicht.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat von Zams beschließt in der Sitzung vom 27.05.2019, für die nachfolgend angeführten, von Seiten der Gemeinde Zams gegenüber der Venet Bergbahnen AG in Form von Darlehen getätigte Zahlungen im Zeitraum 01.05.2018 bis 30.04.2019 (bzw. eine Zahlung 17.05.19), einen Forderungsverzicht abzugeben bzw. diese Zahlungen in einen Gesellschafterzuschuss um zu wandeln.

Buchungsdatum	Titel (WJ 01.05.2018 – 30.04.2019)	Betrag in €
17.05.2019	Investitionsbeitrag (Diff. DL 532404823), Tranche 1.+2.19	59.761,06
01.08.2018	Tilgung DL VB 532404734, 2. Rate 2017	51.937,65

01.08.2018	Tilgung DL VB 532404823, 2. Rate 2017	32.805,00
01.02.2019	Tilgung DL VB 532404734, 1. Rate 2018	51.937,65
01.02.2019	Tilgung DL VB 532404823, 1. Rate 2018	32.805,00
17.05.2019	Abgangsdeckelungsbetrag 2018/19, Tranche 1.+2.19	81.818,18
Zwischensumme		311.064,54
10.10.2018	Subvention Projekt Zukunft Venet 2018-2023, Anteil 1/2018	21.500,00
12.12.2018	Subvention Projekt Zukunft Venet 2018-2023, Anteil 2/2018	100.000,00
17.05.2019	Subvention Projekt Zukunft Venet 2018-2023, Anteil 2019	72.900,00

Dieser Beschluss ist an die Bedingung geknüpft, dass seitens der Stadtgemeinde Landeck ein gleichlautender Umwandlungsbeschluss gefasst wird, dies betraglich angepasst an deren jeweiligen Aktienanteil.

Zu Pkt. 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Wolf: er berichtet von den Aktivitäten des Jugendgemeinderates, nämlich den Fotowettbewerb, der Radveranstaltung und dem Fortschritt rund um die Errichtung des Calisthenicpark.
- b) Reheis: er ersucht das Bauamt, die Abtrennungstüren für das Sportplatzgebäude und jenes der Bücherei ehestmöglich ein zu bauen.
- c) Reheis: er ersucht den Obmann des Büchereivereins ehestmöglich eine Generalversammlung ein zu berufen.

Zu Pkt. 11) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten)

Siehe gesondertes Protokoll

Ende: 19:45 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: